

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-05-23

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport
Bearbeiter/in: Frau Gabriel
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01075/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss am 30.05.2017

Betreff

Interessenbekundung für das Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" und Programmbeteiligung

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Interessenbekundung der Landeshauptstadt Schwerin für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zur Kenntnis und stimmt der Beteiligung am Fördermittelverfahren zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

a) Rahmenbedingungen

Die aktuelle Anmeldesituation im Bereich der Kindertagesbetreuung in Schwerin zeigt, dass es zu erheblichen Mehrbedarfen gegenüber der beschlossenen Kindertagesstättenbedarfsplanung kommt. Die große Steigerung der Nachfrage ist - neben Faktoren der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung - vor allem auf den anhaltend hohen Zuzug von Flüchtlingen zurückzuführen. Die meisten Flüchtlinge innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns leben mittlerweile in der Landeshauptstadt Schwerin (Stand 31.12.2016 nach Zahlen des Ministeriums für Inneres und Europa MV: 1.298 Personen; nach Schätzungen des Jobcenters ist in 2017 mit mehr als 2.000 Menschen mit Flüchtlingshintergrund zu rechnen, davon mehr als 500 Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren). Unter anderem auf Grund von verfügbarem Wohnraum konzentriert sich der Zuzug von Flüchtlingen vor allem auf Stadtteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf. Das führt bereits heute zu Kapazitätsengpässen in der institutionellen Kindertagesbetreuung (aktuelle „Warteliste“: 159 Kinder mit Flüchtlingshintergrund).

b) Bedarfe und Förderprogramm

Um die Platzkapazitäten auszubauen, sind diverse Bauvorhaben initiiert worden.

Insbesondere haben folgende Bauvorhaben begonnen und sollen 2017 abgeschlossen sein:

Kita des Sozialpädiatrischen Zentrums „Alles im Lot“ (78 Plätze Krippe, Kindergarten), Kita der Dreescher Werkstätten „Zwergstätten“ (69 Plätze Krippe, Kindergarten). Weitere Vorhaben befinden sich bereits in der Planung. Als größere Bauvorhaben für 2018 befinden sich in der Planung der Neubau der Kita in der Gargarinstraße (126 Plätze) und der Erweiterungsbau der Kita der Kita gGmbH „Reggio Emilia“ (weitere 57 Plätze Krippe, Kindergarten).

Darüber hinaus gilt es aber auch, Zugangshürden abzubauen, und durch eine Kombination aus niederschweligen frühpädagogischen Brücken- bzw. Betreuungsangeboten für Kinder und Informationsangeboten für Eltern den Zugang zur institutionellen Kindertagesbetreuung zu erleichtern.

Eine erste Abfrage zum Interesse an einer Programmteilnahme ist ergebnislos geblieben. Aufgrund der deutlichen Kapazitätsengpässe und weiteren Gesprächen mit dem Bundesministerium bzw. der Servicestelle Kita-Einstieg in Berlin konnten zwei Träger gewonnen werden.

Konkret entwickelt die Stadtverwaltung aktuell zusammen mit der Caritas und dem Internationalen Bund „Brückenprojekte“ als niedrigschwellige, dem Regelsystem der Kita vorgeschaltete Angebote, die folgende Inhalte bspw. umfassen können:

- Förderung der frühkindlichen Entwicklung in enger Kooperation mit den Eltern (z.B. Vermittlung der deutschen Sprache im Spiel mit Sprech- und Hörübungen, Übungen zur Feinmotorik, Spiele und Übungen zum Sozialverhalten und zu Verhaltensregeln)
- Regelmäßige Treffen zu aktuellen Themen und Fragen im Zusammenhang mit Erziehung, Aufgabe von Kita und Fachkräften, Abläufe in Deutschland etc.
- Regelmäßige Austauschrunden
- Abbau von möglichen Vorurteilen durch den Einblick in das System der Kita-Betreuung
- Weiterentwicklung der Elternarbeit
- Regelmäßige „interkulturelle“ Qualifizierung der Fachkräfte und Nicht-Fachkräfte

Mit Hilfe dieser niedrigschweligen frühpädagogischen Betreuungsangebote soll Kindern und Familien in besonderen Risikolagen wie Armut, mangelnden Sprachkenntnissen, Fluchterfahrungen oder schwierigem sozialen Umfeld der Weg in das Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege erleichtert werden.

Zur Umsetzung dieser Angebote hat Schwerin eine Interessenbekundung zur Teilnahme am Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesfamilienministeriums auf den Weg gebracht. Die Angebote des Internationalen Bundes und der Caritas sollen sich auf die Stadtteile Mueßer Holz, Neu-Zippendorf, Krebsförden und Lankow konzentrieren. Gestartet werden soll in sogenannten Anker-Kitas (IB: Kita Lütte Meckelbörger, Caritas: Kita St. Anna). Weitere Kooperations-Kitas im Sozialraum sollen folgen.

c) Verfahren und finanzielle Auswirkungen

Sollte die Interessenbekundung vom Bundesministerium positiv bewertet werden, wäre durch die Stadt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein förmlicher Förderantrag zu stellen.

Möglich ist eine jährliche Förderung von 150.000 € für Personal- und Sachkosten. Der städtische Eigenanteil beträgt ca. 16.000 € p. a. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre. Entsprechend den Förderrichtlinien ist für Schwerin folgende Verwendung geplant:

- ½ Personalstelle „Koordinierungs- und Netzwerkstelle“ (die Einrichtung ist

verpflichtend): 28.000 €/Jahr inkl. stellenbezogener Sachausgaben und Gemeinkosten.

Aufgabe dieser Stelle ist es, lokale Bedarfe zu erheben, die Weiterentwicklung sowie die Koordinierung und Vernetzung der Angebote sicherzustellen und in die Jugendhilfeplanung zu integrieren.

- 4 halbe Fachkraftstellen zur Umsetzung der Angebote zum „Kita-Einstieg“ bei den Angebotsträgern vor Ort (mindestens eine Person muss als pädagogische Fachkraft qualifiziert sein): 92.000 €/Jahr inkl. Sachausgaben und Gemeinkosten
- Projektmittel zur Unterstützung der Koordinierungsstelle sowie der Fachkräfte durch projektbezogene Personal- und Sachmittel: 30.000 €/Jahr (u. a. Materialien und Honorare zur Umsetzung der Angebote, wie etwa Sprachmittler, Coaching und Qualifizierung).

Die Koordinierungs- und Netzwerkstelle soll im Fachdienst 40 eingerichtet werden.

Der städtische Eigenanteil ist bisher nicht geplant. Die Deckung soll aus Mitteln erfolgen, die Schwerin aufgrund flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen vom Land zumindest 2017 und 2018 erhält (gemäß Bescheid vom 27.03.2017 „über die Zuweisung an die Träger von Sozialleistungen nach § 7 Absatz 6 Satz 7 FAG M-V im Zusammenhang mit der Finanzierung flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen für die Jahre 2016-2018“). Für 2017 hat Schwerin bereits einen Betrag von ca. 1,2 Mio. € erhalten. Das sind ca. 950.000 € mehr als aufgrund der bisherigen Veranschlagungsreife geplant waren.

Sollte Schwerin in das Förderprogramm aufgenommen werden, müssten noch stellenplanrelevante Voraussetzungen geschaffen werden. Das beinhaltet auch eine Zustimmung der Kommunalaufsicht, wobei aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen in Schwerin und der sehr hohen Refinanzierungsquote mit einer positiven Bewertung gerechnet wird.

2. Notwendigkeit

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren bzw. am Förderprogramm ist freiwillig. Aus Sicht der Verwaltung sind nicht zuletzt aufgrund des enormen Flüchtlingszuzuges und der Kapazitätsengpässe bei der Kindertagesbetreuung niederschwellige frühpädagogische Brücken- bzw. Betreuungsangeboten für Kinder und Informationsangebote für Eltern jedoch notwendig.

3. Alternativen

Verzicht auf eine Beantragung.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit Hilfe des Programms können sich die Lebensverhältnisse vieler Familien deutlich verbessern lassen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Das Programm würde zu weiteren Arbeitsplätzen in Schwerin führen.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Das Interessenbekundungsverfahren an sich ist nicht haushaltsrelevant.
Zu den finanziellen Auswirkungen bei Aufnahme in das Programm siehe oben unter 1. c).

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

Nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

Ja, siehe Begründung, Punkt 1.

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister